

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/814

Agglomerationsprogramm Grenchen: Umsetzungstabellen 4. Generation

1. Ausgangslage

Die Stadt Grenchen (SO) und die beiden Gemeinden Bettlach (SO) und Lengnau (BE) bilden gemäss Definition des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) die Agglomeration Grenchen. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Agglomeration Grenchen zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm erarbeitet und eingereicht. Der Bund hat die im Agglomerationsprogramm dargelegten Entwicklungsziele und Massnahmen gewürdigt und beteiligt sich mit 35% an der Finanzierung der eingereichten Verkehrsmassnahmen.

Mit dem Agglomerationsprogramm 4. Generation konnte der Raum Grenchen als bedeutendes kantonales Zentrum, sowohl nach innen (Förderung der Zusammenarbeit auf überkommunaler Ebene) als auch nach aussen (verbesserte regionale Positionierung) gestärkt werden. Das Agglomerationsprogramm bildet somit eine wichtige, gemeinsame und von allen Projektpartnern gestützte Planungsgrundlage für die Entwicklung der Agglomeration.

2. Erwägungen

Seit der Einreichung des Agglomerationsprogramms 4. Generation treibt die Agglomeration Grenchen die Umsetzung der Massnahmen voran und erarbeitet erforderliche Grundlagen für zukünftige Generationen der Agglomerationsprogramme. Aufgrund der laufenden Arbeiten hat die Trägerschaft der Agglomeration Grenchen entschieden, auf die Einreichung eines Agglomerationsprogramms der 5. Generation zu verzichten.

Unabhängig davon, ob in der laufenden Generation ein Agglomerationsprogramm eingereicht wird oder nicht, sind die Trägerschaften eines Agglomerationsprogramms jedoch gemäss Art. 20 Abs. 3 der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV; SR 725.116.214) zur Einreichung der Umsetzungstabellen verpflichtet. Die Tabellen dienen dem Bund als wichtiges Instrument zur Beurteilung des Standes der Umsetzung der Massnahmen und der Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Generationen von Agglomerationsprogrammen.

Gemäss Vorgaben des Bundes sind die Umsetzungstabellen vom zuständigen kantonalen Organ zu verabschieden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Umsetzungstabellen des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation werden zur Einreichung beim ARE freigegeben.

- 3.2 Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die Umsetzungstabellen des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation fristgerecht bis zum 30. Juni 2025 an das ARE zu übermitteln.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung